



### Was kann der Test?

- Mit dem Test können wir innerhalb kurzer Zeit direkt in den Theo-Lorch-Werkstätten prüfen, ob eine Infektion mit Sars-CoV-2 (Corona) vorliegen könnte.

### Wie oft wird der Test durchgeführt?

- Ohne Verdachtsmoment: Auf Wunsch der betreffenden Person
- Anlassbezogen:
  - Eine Person zeigt COVID-19-typische Symptome
  - Personen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktstufe 2 klassifiziert wurden.

### Wer führt den Test durch?

- Spezielle Fachkräfte, die zusätzlich von einer Ärztin geschult wurden, wie der Test durchzuführen ist.

### Was passiert beim Test?

- Die geschulte Fachkraft fährt mit einem langen Wattestäbchen in die Nase und nimmt etwas Nasenflüssigkeit auf. Das Ergebnis steht nach ca. 15 Min. fest.

### Kann jeder getestet werden?

Nein, vom Test leider ausgeschlossen werden müssen Personen,

- Die aktuell blutverdünnende Medikamente nehmen müssen (z.B. Marcumar)
- Die bereits eine Operation in der Nase hatten,

→ In beiden Fällen darf der Test nur von einem Arzt durchgeführt werden.

### Muss ich mich testen lassen?

- Nein, die Teilnahme am Test ist immer freiwillig. Wer nicht getestet werden möchte, unterschreibt die Einverständniserklärung nicht.

### Was passiert, wenn ich mich nicht testen lasse?

- Die Theo-Lorch-Werkstätten behalten sich vor, geeignete Maßnahmen zum Schutz der anderen zu ergreifen, wie z.B. Anordnung zum Tragen einer FFP2-Maske für einen bestimmten Zeitraum bzw. zeitlich begrenzten Werkstattausschluss.

### Was muss ich tun/was passiert, wenn der Test positiv ausfällt?

- Sie erhalten eine Bescheinigung von den Theo-Lorch-Werkstätten. Mit dieser vereinbaren Sie einen Termin zum PCR-Test entweder bei Ihrem Hausarzt oder in einem Testzentrum.
- Sie müssen sich in Quarantäne begeben.
- Die Theo-Lorch-Werkstätten sind gemäß §§ 6 ff IfSG gesetzlich verpflichtet, Ihren Namen und Ihre Adresse sowie Ihr Geburtsdatum an das Gesundheitsamt zu melden.

### Ersetzt der Test die Hygienemaßnahmen aus dem Schutzkonzept?

- Nein, es gelten weiterhin alle Vorgaben aus dem Schutzkonzept.
- Insbesondere gilt weiterhin das **Betretungsverbot für Personen, die bereits typische COVID-19-Symptome** zeigen.

